

## Beschluss über die Gründung und Verwendung des Fonds der Gemeinde Kriens (Konto-Nr. 2035.31)

### Ausgangslage

In der Bestandesrechnung 2008 der Gemeinde Kriens werden unter den Konten Nr. 2033.01 bis Nr. 2036.01 diverse Fonds, Stiftungen und Zuwendungen aufgeführt, bei welchen einerseits deren Verwendung nicht klar geregelt ist und andererseits deren selbständige Weiterführung aufgrund der geringen Vermögensbeträge keinen Sinn macht. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung dieser Gelder werden deshalb die vorstehenden Konten in separate Fonds mit gleichen Verwendungszwecken zusammengefasst.

### Gründung und Verwendung des Fonds der Gemeinde Kriens

#### 1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Kriens errichtet unter dem Namen "Fonds der Gemeinde Kriens" per sofort einen neuen Fonds. Dieser setzt sich aus folgenden Konten zusammen, welche in der Bestandesrechnung 2008 ein Gesamtvermögen von Fr. 68'934.25 auswiesen:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Zweck	Stand 31.12.2008
2035.01	Vermächtnisse und Schenkungen	wohltätige Zwecke	Fr. 35'117.75 *
2035.23	Erbschaften der Gemeinde	nicht definiert	Fr. 33'816.50 **
			Fr. 68'934.25

\* Der Gesamtkontostand per 31.12.2008 von Fr. 130'234.95 wird wie folgt verteilt:

- Fonds für Kultur & Kulturgüter	Fr. 50'000.00
- Zahlung an Verein Museum im Bellpark gem. ER-Beschluss vom 24.09.2009 zuzügl. Jules-Grüter-Fonds von Fr. 4'882.80 (Konto Nr. 2035.20), somit total Fr. 50'000.00	Fr. 45'117.20
- Fonds der Gemeinde Kriens	Fr. 35'117.75

\*\* Der Gesamtkontostand per 31.12.2008 von Fr. 83'816.50 wird wie folgt verteilt:

- Fonds für Kinder, Jugend & Sport	Fr. 50'000.00
- Fonds der Gemeinde Kriens	Fr. 33'816.50

#### 2. Speisung

Der Fonds wird aus freiwilligen Zuwendungen, Legaten und Spenden zu Gunsten der Gemeinde Kriens gespeisen, die gemäss ihrem Verwendungszweck nicht direkt einem der folgenden Fonds zuzuweisen sind:

- Fonds für Schule und Bildung
- Fonds für Kinder, Jugend & Sport
- Fonds für Betagte, Heime & Alterswohnungen
- Fonds für sozial Benachteiligte, Bedürftige & Behinderte
- Kultur-Fonds
- Mitarbeitenden-Fonds

### **3. Verwendungszweck**

Die Fondsgelder werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen, die im Interesse der Gemeinde Kriens und der Krienser Bevölkerung liegen, eingesetzt.

### **4. Zuständigkeit**

Der Entscheid über die Verwendung der Fondsgelder liegt beim Gemeinderat Kriens.

### **5. Rechnungsführung**

Die Leitung des Präsidialdepartements präsentiert jährlich per 31. Dezember dem Gemeinderat die Fondsrechnung. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung vorgetragen.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Regelung über die Gründung und Verwendung des Fonds der Gemeinde Kriens tritt per sofort in Kraft.

Kriens, 21. Oktober 2009

**Gemeinderat Kriens**

*Helene Meyer-Jenni*  
Gemeindepräsidentin

*Guido Solari*  
Gemeindeschreiber